



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-395/2008					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 23.01.2008					
		Einreicher: Ortsbürgermeisterin					
		Verfasser: Bürgermeisterbereich					
Betreff:							
Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat des Ortsteiles Wörpen							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
18.02.2008	Ortschaftsrat Wörpen	8	8	0	8	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Wörpen beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat des Ortsteiles Wörpen der Stadt Coswig (Anhalt).

Schleinitz
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Der neu gewählte Ortschaftsrat muss sich eine Geschäftsordnung geben. Dies folgt aus § 55 Abs. 1 Satz 1 GO LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat des Ortsteiles Wörpen